



Anmeldung

über das Sekretariat der Schule ab Februar jedes Jahres mit dem Halbjahreszeugnis (Original oder beglaubigte Fotokopie) der abgebenden Schule und einer Fotokopie der Geburtsurkunde.

STUNDENTAFEL

Pflichtfächer

	Wochenstunden
Deutsch/Kommunikation (K)	2
Fremdsprache (K)	2
Mathematik (K)	2
Sozialkunde/Wirtschaftslehre (G)	1
Methodentraining (G)	2
Religion (G)	2
Sport (G)	2

	W/V	Hw/Sw	Ge/Pf
<i>Berufsbezogener Unterricht (K)</i>	12	5	5
Fachpraxis (K) - nach Schwerpunkt -	8	15	15
◆ Textverarb/Büropraxis/Software			
◆ Hauswirtschaft/Sozialwesen			
◆ Pflegerische Praxis			
<i>B. Wahlpflichtfächer (G)</i>		2	
◆ Berufsbezogenes Fach			
◆ Naturwissenschaften			
◆ Textverarbeitung			
<i>C. Förderunterricht</i>		3	
Pflichtstundenzahl		38	
(K) Kernfach			
(G) Grundfach			

Angaben ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten

PRIVATE BERUFSBILDENDE SCHULE HAUS NAZARETH

Berufsfachschulen I

- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
- Gesundheit und Pflege



**Luitpoldstraße 15
66849 Landstuhl**

**Telefon 06371 932162
Fax 06371 932175**

schule-haus-nazareth@bvw-stiftung.de

www.schule-haus-nazareth.de

BERUFSFACHSCHULE I (BF I)



Aufgaben und Ziele

Die Berufsfachschule I mit ihren verschiedenen Schwerpunkten ist ein Vollzeitbildungsgang mit einer Dauer von einem Jahr.

Sie vermittelt eine fachrichtungsbezogene berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Wirtschaft / Verwaltung, Hauswirtschaft / Sozialwesen oder Gesundheit/Pflege.

Die Berufsfachschule I fördert die berufliche Handlungskompetenz, vermittelt Lerntechniken, fördert Lernstrategien, unterstützt individuelle Lernprozesse und arbeitet mit Unterrichtsprojekten.

Auf diese Weise verbessert die Berufsfachschule I die Eingangsqualifikation in die Berufsausbildung. Die Jugendlichen werden individuell beraten und erhalten Förderunterricht.

Aufnahmebedingungen

In die Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer

- ◆ das Abschlusszeugnis der 9. Klasse der Hauptschule oder
- ◆ ein gleichwertiges Zeugnis besitzt.

Praktikum

Der Fachpraxisunterricht kann bis zur Hälfte in einem gelenkten Praktikum organisiert werden.

Schulabschluss

Am Ende des ersten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Qualifizierungsnachweis über die Teilnahme und die Ergebnisse der stärkeorientierten Methode sowie eine Halbjahresinformation der Leistungen in den berufsübergreifenden und den berufsbezogenen Fächern.

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler

1. ein Zertifikat über den Erwerb beruflicher Grundkompetenzen und
2. Eine Dokumentation der Leistungen in den berufsübergreifenden Fächern.



Schulpflicht

Nach dem Besuch der Berufsfachschule I ist der/die Schüler/in vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit, sofern keine Ausbildung begonnen wird.

Ziel

Das Abschlusszeugnis der BF I eröffnet die Möglichkeit

1. zum Eintritt in die Berufsfachschule II (Erwerb der „Mittleren Reife“), sofern
 - ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser und
 - in wenigstens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik befriedigende Leistungen erreicht wurden.
2. zum Besuch der *Fachschule für Altenpflegehilfe* der Sozialpädagogischen Fachschule Landstuhl (Tel. 06371-62666), sofern ein fachpraktischer Ausbildungsplatz nachgewiesen wird und der Schwerpunkt „Gesundheit / Pflege“ absolviert wurde; bei den anderen Schwerpunkten ist die Ableistung eines einjährigen Praktikums in sozialpflegerischen Einrichtungen notwendig. Die einjährige Helferausbildung kann auf die dreijährige Altenpflegeausbildung angerechnet werden.
3. ein sonstiges Ausbildungsverhältnis zu beginnen.

Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Schließt ein/e Schüler/in nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule I im gleichem Berufsfeld einen Ausbildungsvertrag ab, so verkürzt sich die Ausbildungszeit um ein Jahr.

Kosten

Es besteht Schulgeldfreiheit, jedoch keine Lernmittelfreiheit. In besonderen Fällen kann Begabtenförderung in Anspruch genommen werden, bzw. die Schüler/-innen erhalten Lernmittelgutscheine und Fahrtkostenzuschuss. Über die Möglichkeit einer BaföG-Förderung informiert das zuständige BaföG-Amt.